



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
- L 213 -

Kiel, 3. Februar 2017
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1145
(0431) 988 1148
Fax (0431) 988 610 1180
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

über die

146. Sitzung des Finanzausschusses

*am Donnerstag, dem 2. Februar 2017,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 10:05 Uhr

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung von CDU und FDP empfahl der Finanzausschuss dem Landtag, den **Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes**, [Drucksache 18/5006](#), unverändert anzunehmen.

Zum **Gesetzentwurf der Koalition über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs**, [Drucksache 18/4999](#) (neu), wird der Ausschuss schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände einholen. Am 16. Februar 2017 sollen die kommunalen Landesverbände mündlich angehört und über den Gesetzentwurf beraten und abgestimmt werden. Der Gesetzentwurf soll in der Februar-Tagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt werden.

Im Wege des Selbstbefassungsrechts empfahl der Finanzausschuss dem Innen- und Rechtsausschuss, zu dem FDP-Gesetzentwurf zur **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/5035](#), eine Anhörung durchzuführen und den Gesetzentwurf in der März-Tagung des Landtags in zweiter Lesung zu behandeln.

Zum **Aktenvorlagebegehren in Sachen HSH Nordbank** ([Umdrucke 18/7234, 18/7246, 18/7252](#)) verständigte sich der Finanzausschuss mit der Landesregierung, dass die Ausschussmitglieder voraussichtlich ab Ende Februar 2017 bis zum Ende der Wahlperiode im Finanzministerium Einsicht in die Originalakten des Finanzministeriums in Papier- und elektronischer Form und mögliche weitere Akten anderer Ressorts in Papierform (möglicherweise als Kopie) mit unterschiedlichen Vertraulichkeitsgraden nehmen können. Der Ältestenrat wurde gebeten, sich mit der Grundsatzfrage zu befassen, wie Ausschussmitglieder in Zukunft in elektronisch geführte Akten der Landesregierung Einsicht nehmen können.

Außerdem nahm der Ausschuss Berichte zu folgenden Themen zur Kenntnis:

- Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)
- Verkauf von ausfallgefährdeten Krediten mit einem Volumen von 1,64 Milliarden € durch die HSH Nordbank
- Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 11 Absatz 8 FAG ([Umdruck 18/7164](#) (neu))
- Beschlüsse der 30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ ([Umdruck 18/7034](#))
- Mitteilungsverordnung Steuern ([Umdrucke 18/7225](#) und 18/7251)
- Verwaltungsvereinbarung Breitbandausbau ([Umdruck 18/7250](#)).

Am 9. März 2017 will der Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bildungsausschuss von 13 bis 14 Uhr über das Thema „**Zielvereinbarung Hochschulpakt 2020 Phase 3 für die Jahre 2016 bis 2020**“ ([Umdruck 18/6657](#)) beraten.

Nächste Sitzung: 9. Februar 2017

Schluss: 12:40 Uhr

gez. Ole Schmidt